

# Stettiner



Nr. 260. Abend.

Mittwoch den 6. Juni.

Ausgabe.

1860.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz - Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergrädigst geruht:

Dem Kaiserlich russischen Wirklichen Staatsrath und Departements-Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Philosopoff zu St. Petersburg den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse, dem Rittergutsbesitzer Freiherrn v. Wackerbarth-Bomsdorf zu Mittel-Linderode im Kreise Sorau den Roten Adler-Orden dritter Klasse, dem Pfarrer Rostkiewicz zu Borszow im Kreise Oborouf, und dem Kantor, Organisten und Schullehrer Franke zu Weßlar den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Kreis-Physikus a. D. Dr. Pappenheim Regierungs- und Medizinal-Rath bei der Königlichen Regierung zu Arnsberg; so wie den Kommerzien-Rath Wilhelm Laub zu Trier zum Geheimen Kommerzien-Rath, und den Kaufmann Karl Schmidtborn zu Saarbrücken zum Kommerzien-Rath zu ernennen.

## Deutschland.

Berlin, 5. Juni. Die Rückkehr Sr. K. H. des Prinz-Regenten und des Prinzen Friedrich Wilhelm aus der Provinz Preußen ist nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen Morgen Abend 10 Uhr hier zu erwarten, ebenso ist die Abreise des Prinz-Regenten nach Baden-Baden auf Sonnabend den 9. dieses Monats festgesetzt.

Die Zweifel, die an der Zusammenkunft Sr. K. H. des Prinz-Regenten mit dem König Marx von Bayern und andern deutschen Bundesfürsten in Baden-Baden bisher geäußert wurden, beginnen in den letzten Tagen mehr und mehr in den Hintergrund zu treten und das von vielen Seiten dringend und freundlich begehrte Zusammentreffen dürfte wohl zwischen dem 10. und 13. d. Mts. stattfinden.

Zwischen den Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen und der Landwirtschaft wird über den Entwurf eines neuen Jagdpolizeigesetzes verhandelt, welches in der nächsten Landtagssession eingebrocht werden soll.

Nach dem Schluß der diesjährigen Kammerseßion sind mehrere Kommissionsberichte ausgegeben worden, die also nicht mehr zur Plenarberatung gelangen konnten, so u. a. der Bericht, den die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Gemeindewesen über die wegen Abänderung der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 eingegangenen Petitionen, so wie über den Antrag der Abgeordneten v. Fordenbeck und Genossen über denselben Gegenstand erstattet hat.

Die Anträge sämmtlicher Petitionen gehen ziemlich übereinstimmend dahin, die Städte-Ordnung von 1853 einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen und durch ein Ergänzungsgesetz den Städten diejenigen Freiheiten wieder zu sichern, welche sie nach der Städte-Ordnung von 1808 hatten. Sinn und Bedeutung sämmtlicher Anträge, die nur in der Wortfassung abweichen, ist ein und derselbe, nur die Petition aus Zielenzig wünscht die Rückgewähr der Städte-Ordnung von 1808 mit den nötig scheinenden Verbesserungen in erster Linie und nur für den Fall der Ablehnung eine Novelle, welche die zweitmäßigen Zusätze zu dem Gesetze von 1853 gebe. Der Kommissionsbericht des vorigen Jahres spricht sich für die letztere Form aus, welche auch der v. Fordenbecksche Antrag für den richtigen Weg hält.

Die Kommission kann dem hohen Hause nur empfehlen, im Anschluß an den am 11. Mai v. J. gefassten Beschuß: den v. Fordenbeckschen Antrag, so wie die sämmtlichen Petitionen der Königlichen Staatsregierung in der wiederholt ausgeprochenen Erwartung zu überweisen, daß die Staatsregierung in der nächsten Session des Landtages dem Hause einen die Städteordnung vom 30. Mai 1853 abändernden und ergänzenden Gesetz-Entwurf nach derselben Richtung hin, welche der vorjährige Bericht angegeben hat, und welche der gegenwärtige bezeichnet, vorlegen werde."

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß seit der veränderten Oberleitung des statistischen Büros endlich in die Bearbeitung der so überaus wichtigen Wissenschaft der Statistik auch bei uns ein neuer Lebenshauch hineinkomme, und so endlich in ausgedehnterer Weise das Material für die Beurtheilung unserer national-ökonomischen Verhältnisse werde zusammengetragen werden. Einen neuen Belag für diese Wahrnehmung giebt die uns verlässliche Mittheilung, daß schon vom 1. Oktober d. J. ab als eine Gratis-Beilage zum Preußischen Staats-Anzeiger in regelmäßiger Folge ein statistisches Beiblatt wird ausgegeben werden, welches einer Zusammenstellung alles statistischen Materials über preußische Verhältnisse gewidmet sein soll. Die Redaktion d. Bl. bürft voraussichtlich der Geheime Regierungs-Rath Dr. Engel, der gegenwärtige Chef des statistischen Büros, persönlich übernommen.

Die "Correspondenz Stern" enthält folgende Nachrichten: Die Ereignisse in Italien beschäftigen nicht ausschließlich die preußischen und die deutschen Regierungen; dort unten im Süden Europas sprechen jetzt die Thatsachen, denen man ihren Lauf lassen muß, ehe der Augenblick gekommen ist, wo die Diplomatie

ans Werk gehen kann. Die Bundeskriegsverfassung wird in diesem Augenblicke mit großem Eifer betrieben, und in dieser Beziehung dreht sich jetzt hauptsächlich die Frage um die Aufrechterhaltung der Reserve-Infanterie-Division in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, worauf von Preußen großes Gewicht gelegt werden muß, während Sachsen und Hannover auf deren Auflösung bestehen. Es ist hier mit großer Besiedigung aufgenommen worden, daß Bayern sich so sehr den preußischen Anschaunungen genähert hat. — Auf den Wunsch des Großherzogs von Baden hat der Prinz-Regent seine Zustimmung dazu ertheilt, daß es Baden überlassen bleiben soll, für Rastatt einen Vice-Gouverneur zu ernennen. — Auf Befehl des Prinz-Regenten werden vom nächsten Sonntag den 10. d. an in allen Kirchen Preußens Gebete für die glückliche Entbindung J. K. H. der Prinzessin Friederich Wilhelm verrichtet werden.

Die Verzögerung der Arbeiten zur Fortführung der russ. Bahnen bis zur preußischen Grenze hat, wie die "B.-u. H.-Z." vernimmt, in Ansänden ihren Grund, über deren Beseitigung bei Gelegenheit der jetzt stattfindenden Eröffnungsfeier der Eydtkuhner Bahn verhandelt werden wird. Diese Unterhandlungen hatten schon früher begonnen, wurden jedoch durch die Abwesenheit des Königl. Generalkonsuls zu Warschau Grafen Eulenburg unterbrochen.

Königsberg, 3. Juni. So eben, Nachmittags 5 Uhr, treffen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz-Regent und der Prinz Friedrich Wilhelm mit ihrem zahlreichen Gefolge in unserer festlich geschmückten Stadt unter tausendstimmigem begeisterten Jubelns der Bevölkerung ein. Nachdem auf dem Perron des Bahnhofes alsbald nach der Ankunft die Vorstellung der Militär- und Civil-Behörden, so wie der russischen hohen Beamten, die vom Kaiser Alexander zur Begrüßung Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten hierher gesandt worden sind, stattgefunden hatte, (des General-Adjutanten und General-Gouverneurs von Wilna, Nassau, des Gouverneurs von Kovno, Chominst, und des Gouverneurs von Suwalken, Baron v. Jerssen) begaben sich Sr. Königl. Hoheit und die hohen Gäste vom geschmackvoll verzierten Bahnhof aus zu Wagen durch die mit Laubwerk, Girlanden, Kränzen, Blumen und Flaggen reich geschmückten Straßen nach dem Schloß und in die für sie bereit gehaltenen Wohnungen. Im Schloß, wo Sr. Königl. Hoheit der Prinz-Regent und Sr. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm Wohnung genommen haben, fand, der "K. H. Z." zufolge, bald darauf ein Diner von 250 Couverts statt, dem Abends in der Loge das städtische Fest folgte, welchem sich wiederum mit Einbruch des Abends eine allgemeine Illumination der Stadt anschloß. — Zu Gummitten wird Sr. Königl. Hoheit der Prinz-Regent, wie die "K. Zg." meldet, vom Fürsten Gortschakoff, dem Statthalter von Polen, im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Russland begrüßt werden.

Danzig, 4. Juni. Die Danz. Zg. hatte in einem Artikel über die Marine der Intendantur Vorwürfe über die nicht rechtzeitige Besorgung von Schiff-Baumaterialien und Verschleppung des Baues der auf der hiesigen Werft in Arbeit begriffenen Kriegsschiffe gemacht. Eine berichtigende Erklärung der Intendantur der Marine-Station der Ostsee, welche das genannte Blatt heute veröffentlicht, stellt die gemachten Angaben in Abrede und schließt damit, daß die Staatsanwaltschaft ersucht worden ist, gegen den Verfasser des erwähnten Artikels auf Grund des §. 102 des N. St.-G.-V. einzuschreiten.

Neuß, 2. Juni. Zum Pfingstfeste sind hier zwei unmündige Dienstmädchen aus Hessen zur katholischen Kirche öffentlich überführt worden, obgleich der Vormund durch das hessische Justiz-Amt die Rückführung der Mündel nach Hessen vor bewirktem Übertritt, event. zwangsläufig bei dem Polizeiamte hier selbst beantragt hatte. Binnen Kurzem sollen ähnliche Übertritte Seitens einzelner Dienstmädchen zu erwarten sein.

Franfurt, 4. Juni. Nachdem in dem preußischen Antrage bei den Uferstaaten wegen der Befestigung der deutschen Seeküste, sowohl die Resultate der Berliner Konferenz, als auch die Anträge Hannovers zu denselben zu Grunde gelegt waren, glaubte man hier, daß nun endlich in dieser so wichtigen Angelegenheit eine Übereinstimmung zu Stande gekommen sei, allein vergebens. Hannover ist wiederum Willens, Einwendungen zu erheben, obwohl die ganze Angelegenheit der Kompetenz des Bundes nicht entzogen wird. Es kam zunächst darauf an, mit einem bestimmten Antrage am Bundesstage Seitens der Uferstaaten aufzutreten, daß dies aber bis jetzt nicht gelungen ist, obwohl seit den Beschlüssen der Berliner Konferenz im Anfang dieses Jahres alle mögliche Rücksicht auf Hannover genommen worden ist, zeigt deutlich genug die große Gefahr, welche Deutschland durch den partikularistischen Widerstand gegen die Verstärkung seiner Wehrmittel droht. Soll Preußen mit seiner Küstenverteidigung warten, bis alle Uferstaaten sich geeinigt haben? Die Folge dieser unwiederbringlichen Versäumnisse ist, daß in dem preußischen Vertheidigungssystem Hannover als ein Vorland betrachtet werden muß, dessen Vertheidigung gegen Angriffe von der See her, bei dem

Widerstand der Regierung aufgegeben werden muß. Das Passendste wäre jetzt, die Sache einfach an den Bund zu bringen und dijsem dann die Verantwortlichkeit für die Folgen der Separation Hannovers zu überlassen. Es treten in der Frage wegen Vertheidigung der Küsten dieselben dynastischen Abneigungen gegen Preußen hervor, welche Hannover und Sachsen in der Reform der Bundeskriegsverfassung an den Tag legen. Dagegen legen die süddeutschen Regierungen gegenwärtig ein größeres Entgegenkommen gegen Preußen an den Tag, offenbar durchdrungen von der Überzeugung, daß Österreich, gleichzeitig in Italien und im Orient beschäftigt, wohl kaum irgend etwas Bedeutendes für Süddeutschland unternehmen kann, und daß sie ohne Preußens Beistand schwerlich dem ihnen zunächst von Frankreich drohenden gewaltigen Stoße Widerstand zu leisten vermöchten. Wie ich aus sicherer Quelle höre, bemüht sich König Max von Bayern um die Festigung eines guten Einverständnisses der süddeutschen Kabinete mit Preußen, und es wird hier als sicher betrachtet, daß er, sowie auch andere deutsche Fürsten mit dem Prinz-Regenten in Baden-Baden eine Zusammenkunft haben werde.

Unter solchen Umständen hat die noch immer von einigen Ministern betriebene Wiederholung der Würzburger Conferenz wenig Aussicht auf ein Zustandekommen. Das am meisten expatrierte Bayern will dieser Agitation des Hrn. v. Beust nicht länger Vorwurf leisten, besonders da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß Preußen, statt sich mit der Agitation des Nationalvereins zu identificiren, immer sich auf seine eigene Kraft zurückzieht, oder, wie man hier sagt, immer preußischer wird. Ein deutsches Parlament neben dem preußischen Landtage erscheint schon jetzt vielen eine Unmöglichkeit, welche noch vor Kurzem dem Gothaismus zugehörten waren.

Gotha, 2. Juni. Gestern und heute tagten hier unter Vorsitz von Schulze-Delitsch die deutschen Vorhülf- und Kreditvereine, welche auf dem Prinzip der Selbsthilfe der Kreditbedürftigen im genossenschaftlichen Wege beruhen. — Theils durch delegirte, theils durch schriftliche Zusendungen hatten sich 55 Vereine vertreten lassen (darunter auch 2 Berliner Vereine.)

Am Interessantesten war, weil dadurch das immer kräftigere Emporwachsen der Vereine dokumentirt wurde, der Bericht von Schulze-Delitsch über den Stand und die Resultate der Vorhülf- und Kreditvereine im Jahre 1859. Der Bericht erwähnte, daß die Zahl der Vereine in Deutschland auf 170 gestiegen sei, die sich auf die Weise vertheilten, daß auf Preußen 70 auf die Provinz Sachsen allein 30, auf das Königreich Sachsen 31, auf Hannover 13, auf Thüringen 13, auf Österreich 12, auf Anhalt 7, auf Mecklenburg 8, auf Baden 5, auf Bayern 4, auf beide Hessen 3, auf Württemberg 2, und je 1 auf Holstein und Oldenburg kämen. Diese Vereine hätten mit einem Betriebsfond von 1,220,79 Thlr. 4 Mill. Thlr. Vorschüsse gegeben und dabei nur einen Verlust von 300 Thlr. gehabt. Der Bericht bezeichnete Eisleben und Dresden als die geschäftlich bedeutendsten Vereine, da ersterer im Jahre 1859 530,000 Thlr., letzterer 344,000 Thlr. an Vorschüssen ausgeliehen.

Koburg, 2. Juni. Dem "Schw. Merkur" aufgezeigt beläuft sich die Zahl der Nationalvereinsmitglieder jetzt auf 5000; die wenigsten sind aus Österreich und Altbayern; aus dem übrigen Bayern und Baden sind beigetreten je 2—300; aus Württemberg, wo die Göppinger Versammlung in ihrer Mehrheit eine besondere Stellung neben dem Verein einzunehmen beschlossen hat, nur etwa 50; doch mehren sich die Beitrittserklärungen auch aus Württemberg.

Leipzig, 4. Juni. Der vormalige Professor Dr. Wilhelm Bruno Lindner hat auch in dem Gnadenwege eine Minderung der ihm zuerkannten sechsjährigen Arbeitshausstrafe nicht erreicht; auf sein Gnadengesuch ist er Allerhöchsten Ortes abfallig entschieden worden, und hat daher nunmehr seine Strafe anzutreten.

Nus Schleswig-Holstein, 4. Juni. Nachdem die Bundesversammlung über ein Jahr hindurch der dänischen Regierung in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit völlig freie Hand gelassen hatte, fasste dieselbe in ihrer Sitzung vom 8. März d. J. den Beschuß, "daß, obwohl die dänische Regierung noch immer die durch den Bundesbeschuß vom 11. Februar 1858 festgestellten Verpflichtungen nicht erfüllt habe, dennoch einzuweilen von dem durch Bundesbeschuß vom 12. August 1858 bereits eingeleiteten bundesgesetzlichen Erkla rungsverfahren unter der Bedingung Abstand zu nehmen sei, daß bis zur Herstellung eines definitiven, den Zusicherungen von 1851 und 1852 entsprechenden Verfassungszustandes, in Wahrung der Gleichberechtigung der deutschen Bundesländer mit den übrigen Theilen der Monarchie, für die Dauer des Zwischenzustandes, alle Gesetze vorlagen, welche dem Reichstag zugehen, auch den Ständen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg unterbreitet werden, und kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegenheiten, namentlich auch in Finanzsachen, für die Herzogthümer erlassen werde, wenn es nicht die Zustimmung der Stände dieser Herzogthümer erhalten hat."

